



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 29.11.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:23 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der
Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.10.2022
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2022/0399
- 5 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Aktiv-Fest" im Stadtteil Neubeckum an jedem letzten Sonntag im März
Vorlage: 2022/0382
- 6 Gründung einer Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum
Vorlage: 2022/0398
- 7 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt
Vorlage: 2022/0407
- 8 Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen
Vorlage: 2022/0294
- 9 Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragsatzung
Vorlage: 2022/0346
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI Lippweg"
– Abschluss des Durchführungsvertrages
Vorlage: 2022/0347
- 11 19. Änderung Flächennutzungsplan "ALDI Lippweg"
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
– Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2022/0267
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI Lippweg"
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/0266

- 13 Bebauungsplan Nr. VE 10 "Kirchfeld"
 - Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
 - SatzungsbeschlussVorlage: 2022/0360
- 14 Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2022/0229
- 15 Erlass der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2022/0230
- 16 Stellplatzablösesatzung
Vorlage: 2022/0359
- 17 Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern gemäß § 113 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2022/0354
- 18 Umbesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: 2022/0372
- 19 Marktplatz Beckum – Widmung für ökumenische Gottesdienste und Antrag auf Durchführung einer ökumenischen Werksmesse am 01.05.2023 – Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2022
Vorlage: 2022/0441
- 20 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.10.2022
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

kommt um 17:18 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 7 – öffentlicher Teil –

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

kommt um 17:04 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Justus Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Elmar Liekenbröcker

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Markus Höner

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

Angelika Grüttner-Lütke

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2 **Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.10.2022 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 **Bericht des Bürgermeisters**

Beteiligungsbericht zum 31.12.2021

„Die Gemeinde hat gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Fällen, in denen sie von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, einen Beteiligungsbericht für das jeweilige Jahr zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen. Dieser wurde in den Vorjahren regelmäßig im November/Dezember herbeigeführt.

Die abschließende Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2021 ist der Verwaltung derzeit nicht möglich, da der testierte Jahresabschluss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH noch nicht vorliegt. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Geschäftsführung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH daran arbeitet, den testierten Jahresabschluss vorzulegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH bis Ende des Jahres 2022 erfolgen wird.

Anschließend wird die Verwaltung den Beteiligungsbericht 2021 abschließend fertigstellen. Die Beschlussfassung ist geplant für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 14.02.2023.“

Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Strommangellage

„Anknüpfend an den Bericht in der letzten Ratssitzung vom 20.10.2022 kann ich auf folgende Entwicklung verweisen:

Der Kreis Warendorf und alle kreisangehörigen Gemeinden haben sich zwischenzeitlich über die organisatorische Handlungsfähigkeit im Notfall abgestimmt. Die Entgegennahme von Hilfeersuchen für Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Jugendamt wird zeitnah mit dem Eintritt eines großflächigen Stromausfalls rund um die Uhr in den bekannten Einrichtungen der Feuerwehr in den Stadtteilen Beckum, Neubeckum und Vellern sichergestellt. Zudem soll auch im Eingangsbereich des Rathauses Beckum eine Entgegennahme solcher Meldungen ermöglicht werden. Die genauen Standorte dieser Notrufmeldestellen werden der Beckumer Bevölkerung durch einen kreisweit abgestimmten Informations-Flyer in nächster Zeit bekanntgegeben. Ein dauerhafter Aufenthalt von Personen ist dort nicht möglich.

Auf das Stadtgebiet bezogene Meldungen werden an diesen Meldestellen bereitgehalten und regelmäßig aktualisiert. Die Polizeiwache Beckum wird ebenfalls als Notrufmeldestelle besetzt.

Darüber hinaus werden die 2 „Betreuungsstellen“ in den Stadtteilen Beckum und Neubeckum mit Lage-angemessenem Angebot an Aufenthaltsqualität und Informationsangeboten betrieben. Eine Übernachtungsmöglichkeit ist hier nicht vorgesehen.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt kreisweit unter anderem über die installierten Sirenenanlagen sowie im Anschluss über Aussendungen durch Radio WAF.

Die technische Betriebsbereitschaft des Rathauses Beckum ist bislang noch nicht sichergestellt. Der erfolgte Probelauf des Stromerzeugers für das Rathaus bewirkte noch nicht die gewünschte unabhängige Stromversorgung des Gebäudes. Hierzu sind weitere technische Maßnahmen erforderlich. Bezüglich der optimalen Kraftstoffversorgung für diverse Aggregate und Fahrzeuge sind noch Regelungen über Abläufe im Notfall zu treffen. Gleiches gilt für Verhandlungen mit Lieferanten von Treibstoffen, die sich ins neue Jahr erstrecken dürften.

Die Verwaltung befasst sich darüber hinaus intensiv mit der personellen Handlungs- und der Kommunikationsfähigkeit, die im Notfall ebenfalls von herausragender Bedeutung sind. Überlegungen zur Alarmierung des betroffenen Personals, der Eigenversorgung im Rathaus Beckum sowie zur Resilienz des Personals zählen zu den aktuell erörterten Aspekten. Zu den Einsatzkräften im Notfall wird auch das Beckumer Jugendamt zählen, das bei einer Kindeswohlgefährdung im Stadtgebiet zeitnah reagieren muss. Ferner ist eine stabile Kommunikationsmöglichkeit – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit Hilfsorganisationen und insbesondere übergeordneten Stellen – trotz weitgehender Störung allgemeiner Telekommunikationsdienste unverzichtbar. Der Kreis Warendorf hat die technische Erreichbarkeit der Städte und Gemeinden bei einem Stromausfall nochmals verbessert. Weitere Details befinden sich derzeit in der Abstimmungsphase.

Sehr wenige Reaktionen gingen auf eine Abfrage der Verwaltung bei über 30 Einzelhandelsbetrieben im Stadtgebiet für den Krisenfall ein. Nur wenige Anbieterinnen und Anbieter trafen Aussagen über die Bereitstellung von Lebensmitteln im Notfall für die Bevölkerung oder für die Krisenorganisation. Diese Antworten deuten auf technische oder organisatorische Probleme des Einzelhandels hin, die gegen einen Verkauf im Energienotfall sprechen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnis kann nur nochmals an die Öffentlichkeit appelliert werden, sich mit entsprechender Ware für den Notfall eigenverantwortlich zu bevorraten.

Das bislang in Beckum Erreichte und die noch angestrebten Ziele entsprechen auch weiterhin den Erwartungen, die nicht zuletzt der Kreis Warendorf gegenüber den Kommunen formuliert. Insoweit besteht kein umfassender Korrekturbedarf gegenüber den bisherigen Planungen. Aus dem Meinungs-austausch im Kreisgebiet wurde deutlich, dass manche kreisangehörige Gemeinde angesichts des Umfangs der Vorbereitung sowie unter Berücksichtigung anderer wichtiger dringender Themen an ihre Grenzen stößt. Die Verwaltung hofft, die wesentlichen Vorbereitungen bis Weihnachten abgeschlossen zu haben. Optimierungen werden im kommenden Jahr wahrscheinlich.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2022/0399

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Aktiv-Fest" im Stadtteil Neubeckum an jedem letzten Sonntag im März

Vorlage: 2022/0382

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Aktiv-Fest“ im Stadtteil Neubeckum an jedem letzten Sonntag im März wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

6 Gründung einer Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum

Vorlage: 2022/0398

Bürgermeister Gerdhenrich führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er weist darauf hin, dass – im Falle einer heutigen positiven Beschlussfassung – die konkret-personelle Besetzung der Arbeitsgruppe in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 erfolgen soll.

Die Fraktionen befürworten die Gründung der Arbeitsgruppe.

Die SPD-Fraktion regt an, auch Stellvertretungen zu bestellen.

Herr Stöppel erklärt, dass es gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung sein muss, die Öffentlichkeit gebührend aber aktuelle Sachstände zu informieren.

Folgende Personen schlagen die Fraktionen für die konkret-personelle Besetzung vor:

- CDU-Fraktion: Andreas Kühnel und Dieter Beelmann
- SPD-Fraktion: Peter Tripmaker und Felix Markmeier-Agnesens
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Rückmeldung noch ausstehend
- FWG-Fraktion: Gregor Stöppel und Tobias Paschedag
- FDP-Fraktion: Timo Przybylak und Tobias Tarner

Bürgermeister Gerdhenrich schlägt vor, dass eine Stellvertretung beliebig innerhalb der jeweiligen Fraktion erfolgen könne. Es werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Gründung einer Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum wird zugestimmt. Die Gruppe besteht aus Mitgliedern der Fraktionen (je Fraktion höchstens 2 Personen), der Verwaltung sowie der Feuerwehr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Arbeitsgruppe zu veranlassen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen derzeit keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen derzeit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt
Vorlage: 2022/0407**

Herr Timo Przybylak erklärt, dass die FDP-Fraktion durchaus Sympathien für eine solche Städtepartnerschaft hege, man aber zunächst das Kriegsende abwarten müsse. Er regt an, über die Beckumer Partnerstadt Grodków in Polen entsprechende Kontakte zu knüpfen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt – wird grundsätzlich aufgenommen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese allerdings nicht umsetzbar, solange sich die Ukraine im Krieg befindet. Aus diesem Grund wird sich die Verwaltung weiterhin mit den Beckumer Gruppierungen, die Kontakte in die Ukraine pflegen, darüber austauschen, ob und in welcher Weise die Stadt Beckum das karitative Engagement dieser Gruppen unterstützen kann.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen zusätzliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Abhängigkeit vom Umfang der Unterstützungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

8 Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen

Vorlage: 2022/0294

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinie kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung zunächst schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den Produktkonten:

- 050902.531844/731844 – Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – 11.700 Euro
- 050902.531714/731714 – Mietkostenzuschuss an AWO Ortsverein Neubeckum – 1.650 Euro
- 050902.531812/731812 – Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege – 8.200 Euro
- 050902.531813/731813 – Zuschuss an Selbsthilfegruppen – 1.850 Euro
- 050902.5533900/753900 – Sonstige Soziale Leistungen – 19.000 Euro

Hier werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 42.400 Euro vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

9 Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragsatzung

Vorlage: 2022/0346

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Bundesregierung hat angesichts der stark steigenden Preise umfassende Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Eine Entlastungsmaßnahme ist die sogenannte Energiepreispauschale in Höhe von einmalig 300 Euro. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die während des Jahres 2022 Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit beziehen/bezogen haben. Um dem Zweck der Zahlung gerecht zu werden, soll diese Einmalzahlung nicht in das elternbeitragsrechtliche Einkommen einfließen. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die ausschließlich die Energiepreispauschale betrifft.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Elternbeiträge werden unter den Produktkonten 030101.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Offene Ganztagschule und 060701.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Kindertagesbetreuung vereinnahmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI Lippweg" – Abschluss des Durchführungsvertrages

Vorlage: 2022/0347

Herr Stöppel sieht es als Fehlentscheidung an, dass der ALDI-Parkplatz kein Fotovoltaik-Dach erhalten soll.

Frau de Silva äußert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls Kritik an dem geplanten Vorhaben.

Herr Markmeier-Agnesens für die SPD-Fraktion und Bürgermeister Gerdhenrich äußern, dass man die in Beckum ansässigen Unternehmen nicht unterschiedlich behandeln wolle.

Herr Kühnel erklärt, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben in der vorgeschlagenen Form unterstützen werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Durchführungsvertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die für den Vertragsabschluss anfallenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Die im Rahmen des Vorhabens entstehenden Kosten werden von der BGB Grundstücksgesellschaft Herten, vertreten durch die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG, getragen.

Die Kosten für die Erneuerung einer Straßenleuchte an der Margaretenstraße stehen nur mittelbar im Zusammenhang mit dem Vorhaben und werden daher von der Verwaltung getragen.

Finanzierung

Für die Erneuerung einer der Straßenleuchten an der Margaretenstraße stehen unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB, Straßenbeleuchtung – ausreichend Mittel (Ansatz 2022 für sämtliche Maßnahmen im Stadtgebiet: 315.000 Euro) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

11 **19. Änderung Flächennutzungsplan "ALDI Lippweg"**

- **Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)**
- **Feststellungsbeschluss**
Vorlage: 2022/0267

Anregungen gemäß § 3 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 (frühzeitige Beteiligung) und Absatz 2 (öffentliche Auslegung) Baugesetzbuch eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

**Anregungen gemäß § 4 Baugesetzbuch – Stellungnahme der Bezirksregierung
Münster gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch sind Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen können der als Anlage 4 zur Vorlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und entsprechende Hinweise in die Planunterlagen übernommen. Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch erfordern, wird wie folgt entschieden.

Stellungnahme der Bezirksregierung Münster gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Über die Stellungnahme zum Ziel 6.5-2 des Landesentwicklungsplans NRW wird wie in Anlage 4 zur Vorlage, laufende Nummer 15, ersichtlich Stellung bezogen. Der Stellungnahme wird gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt (Feststellungsbeschluss).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI Lippweg"

- **Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)**
- **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2022/0266

Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung) eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 8 Enthaltung 0

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch – Stellungnahme „Öffentlichkeit 1“ vom 13.07.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Zuge der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung) sind Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen können der als Anlage 4 zur Vorlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Über die Stellungnahmen wird im Zuge der Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch wie folgt entschieden.

Über die Stellungnahme zur Gestaltung der Stellplatzanlage wird wie in Anlage 4 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich Stellung bezogen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 8 Enthaltung 0

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch – Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“ vom 22.07.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zur Gestaltung der Stellplatzanlage wird wie in Anlage 4 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich Stellung bezogen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 8 Enthaltung 0

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch – Stellungnahme „Öffentlichkeit 3“ vom 26.07.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zur Gestaltung der Stellplatzanlage, zur Grünbedachung, zum Immissionsschutz, zur Entwässerung und zu Fotovoltaik-Anlagen wird wie in Anlage 4 zur Vorlage, laufende Nummer 3, ersichtlich Stellung bezogen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 8 Enthaltung 0

Anregungen gemäß § 4 Baugesetzbuch – Stellungnahme Kreis Warendorf vom 15.03.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch sind Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen können der als Anlage 5 zur Vorlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und entsprechende Hinweise in die Planunterlagen übernommen. Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch erfordern, wird wie folgt entschieden.

Über die Stellungnahme zur Entwässerung, zum Bodenschutz und zum Naturschutz wird wie in Anlage 5 zur Vorlage, laufende Nummer 10, ersichtlich Stellung bezogen. Der Stellungnahme wird gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

Anregungen gemäß § 4 Baugesetzbuch – Stellungnahme Handwerkskammer Münster vom 25.03.2022 und 26.07.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zur maximal zulässigen Verkaufsfläche von zentrenrelevanten Sortimenten wird wie in Anlage 5 zur Vorlage, laufende Nummern 14, ersichtlich Stellung bezogen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ALDI Lippweg“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

13 Bebauungsplan Nr. VE 10 "Kirchfeld"

- **Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)**
- **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2022/0360

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Stellungnahme „Öffentlichkeit 1“ vom 16.03.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird über die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 wie folgt entschieden:

Über die Stellungnahme zu Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“, Schrader-T+A-Fahrzeugbau GmbH & Co. KG vom 25.04.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zum Lärmschutz wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – Stellungnahme „Öffentlichkeit 3“ vom 06.05.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zu Lärm- und Geruchsschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 3, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – Stellungnahme „Öffentlichkeit 4“ vom 09.05.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zu Lärm- und Geruchsschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 4, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4

Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf vom 20.04.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 9, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 28.04.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen zur objektbezogenen Untersuchung und Bewertung der Baugrundeigenschaften wird zur Kenntnis genommen. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ enthaltenden Hinweise in der Begründung und Planzeichnung werden zur Satzung gemäß den Ausführungen der Stellungnahme entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage, fortlaufende Nummer 14, ergänzt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Wasserversorgung Beckum GmbH vom 28.04.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis der Wasserversorgung Beckum GmbH zur Erschließung werden gemäß Anlage 2 zur Vorlage, fortlaufende Nummer 15, zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde vom 09.05.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zu ergänzenden Vermeidungsmaßnahmen wird gefolgt. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ bereits enthaltenen Hinweise zum „Artenschutz“ werden zur Satzung in der Begründung und Planzeichnung gemäß den Ausführungen der Stellungnahme entsprechen der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.1, ergänzt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz vom 09.05.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Auflage der Unteren Wasserbehörde, eine Starkregen-Risikoabschätzung vorzunehmen, wird gefolgt. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplans Nr. VE 10 führt aufgrund dieser Risikoabschätzung bei seltenen und extrem seltenen Regeneignissen zu keiner Gefahrenverschlechterung. Die Planbegründung wird zur Satzung im Kapitel 8.5 (Hochwasserschutz und Starkregen) gemäß Stellungnahme der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.2, zur Thematik der Starkregengefahr ergänzt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Kreis Warendorf, Immissionsschutz vom 09.05.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung, die Geruchsprognose mit Stand vom 20.06.2020 auf der Grundlage der neue TA Luft 2021 überarbeiten zu lassen, wurde gemäß Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.4, gefolgt. Es haben sich durch die Aktualisierung der Geruchsimmissionsprognose keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ festgesetzten Geruchsimmissionswerte von IW > 10 bis 15 Prozent werden lediglich hinsichtlich der Quellenangabe aktualisiert. Die Planbegründung wird zum Satzungsbeschluss um entsprechende Ausführungen im Kapitel 7.13 (Immissionsschutz) ergänzt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 09.05.2022, 01.06.2022, 02.08.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose und Lärminderungsmaßnahmen wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 22, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 17.06.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die Stellungnahme zur Zulässigkeit von den nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 24, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

14 Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum

Vorlage: 2022/0229

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum (Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. Davon müssen 25.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einem Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro, 15.000 Euro entstammen der Landeszuweisung.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2022 bis 2026 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- 150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),
- 150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),
- 150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,
- 150101.781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2022 bis 2026 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

- 150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),
- 150101.681106 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 –Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

15 Erlass der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum

Vorlage: 2022/0230

Herr Paschedag berichtet, dass die Situation der vielen Leerstände in Neubeckum ein großes Problem seien.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Innenstadt Neubeckum (Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. 50 Prozent dieser Kosten werden von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern übernommen. Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

Finanzierung

Für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 25.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2026 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2026 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

16 Stellplatzablösesatzung

Vorlage: 2022/0359

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Stellplatzablösesatzung wird einschließlich der als Anlage 2 bis 5 zur Vorlage beigefügten Pläne gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 4 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

17 Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern gemäß § 113 Absatz 6

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2022/0354

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bestellten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in Unternehmen und Einrichtungen über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen haben. Die bestellten Vertreterinnen und Vertreter haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.
2. Den bestellten Vertreterinnen und Vertretern wird nach der jeweiligen Ratskonstituierung und zur Mitte der Wahlperiode des Rates der Stadt Beckum ein Fortbildungsangebot nach § 113 Absatz 6 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unterbreitet. Seitens der Verwaltung wird vorab abgefragt, ob es spezielle Anforderungen/Wünsche gibt, auf die in dem Fortbildungsangebot eingegangen werden soll. Diese sind zu berücksichtigen. Die Kosten der Fortbildung trägt die Stadt Beckum.
3. Eine weitergehende Kostentragungspflicht der Stadt Beckum in diesem Zusammenhang, zum Beispiel für individuell organisierte oder gebuchte Fortbildungsveranstaltungen, wird ausgeschlossen. Die Personal- und Organisationshoheit des Bürgermeisters bleibt unberührt.
4. Die Beteiligungen der Stadt Beckum werden aufgefordert, für ihre jeweiligen Gremien und auf ihre Kosten passgenaue Fortbildungsangebote für das jeweilige Aufgabenfeld zu unterbreiten beziehungsweise in den jeweiligen Gremien durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

18 Umbesetzungen in Ausschüssen

Vorlage: 2022/0372

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Frau Jessica Dreyszas, Höckelmerstraße 13 in 59269 Beckum, wird als Vertretung für den Jugendamtselternbeirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als beratendes Mitglied (als Nachfolgerin von Herrn Christopher Ottenlips) bestellt.
2. Herr Jörg Moselage, Rheinische Straße 26 a in 59269 Beckum, wird als Vertretung für den Jugendamtselternbeirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als stellvertretendes beratendes Mitglied (als Nachfolger von Frau Jessica Dreyszas) als persönliche Stellvertretung von Frau Jessica Dreyszas bestellt.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

19 Marktplatz Beckum – Widmung für ökumenische Gottesdienste und Antrag auf Durchführung einer ökumenischen Werksmesse am 01.05.2023 – Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2022

Vorlage: 2022/0441

Bürgermeister Gerdhenrich führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachverhalt bezüglich der geplanten ökumenischen Werksmesse auf dem Marktplatz Beckum am 01.05.2023.

Herr Pundt erläutert die Anfrage beziehungsweise den Antrag der CDU-Fraktion. Er erklärt, der Stadt Beckum würde es gut zu Gesicht stehen, zukünftig auch kirchliche Veranstaltungen auf dem Marktplatz zu genehmigen.

Herr Liekenbröcker gibt weitere Details zu der Thematik.

Es entsteht eine intensive Diskussion hinsichtlich der Widmung des Marktplatzes.

[Sitzungsunterbrechung von 18:10 bis 18:15 Uhr]

Herr Pundt erklärt, dass sich die Nummer 2 des CDU-Antrags erledigt habe. Zu Nummer 1 des Antrags soll heute keine Entscheidung getroffen werden. Stattdessen soll sich die Verwaltung zeitnah Gedanken zu der Thematik der Widmung machen und mit einem entsprechenden Vorschlag auf die Politik zukommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

20 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Paschedag berichtet, dass die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr aktuell sehr demotiviert seien, weil sie denken, dass hinsichtlich der geplanten neuen Wache in Beckum nichts passiert. Bürgermeister Gerdhenrich verweist auf den heutigen Beschluss zur Gründung einer Arbeitsgruppe. Die Erforderlichkeit einer neuen Wache sei allen bewusst.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 01.12.2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 01.12.2022

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung